

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Förderung der Privatschulen:
Gewährung eines Zuschusses für
bauliche Investitionen an der Elisabeth-
von-Thadden-Schule**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.11.2006	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung sowie der Auszahlung des Baukostenzuschusses für die Umbaumaßnahmen der Elisabeth-von-Thadden-Schule, Klostergasse 2-6 in Höhe von insgesamt 150.607,00 Euro zu.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Privatschulen im gymnasialen Bereich sind in Heidelberg unumgänglich, denn die vier öffentlichen Gymnasien reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Ziele:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Die Förderung von Bauinvestitionen bei Privatschulen trägt dazu bei, dass die Stadt Heidelberg als Schulträgerin selbst keine neuen Gymnasien bauen und unterhalten muss. Ziele:
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher Begründung: Im Rahmen der Bauinvestition wurde erstmals ein Fahrstuhl in das Schulhaus eingebaut. Durch diese neue Mobilität wird die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen stark verbessert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

In seiner Sitzung vom 29.06.1989, ergänzt durch den Grundsatzbeschluss vom 17.03.2005, hat der Gemeinderat beschlossen, neben den laufenden jährlichen Zuschüssen an die Privatschulen auch Bauinvestitionen mit einem Zuschuss von 5 % zu fördern. Der Zuschussbetrag erhöht sich auf 10 %, wenn mit der Erweiterung des Schulbetriebes eine Erhöhung der Schülerzahl verbunden ist.

Im Haushalt 2006 wurde entsprechend den genannten Gemeinderatsbeschlüssen im Vermögenshaushalt ein Zuschuss in Höhe von 131.000 Euro für die Baumaßnahmen der Elisabeth-von-Thadden-Schule in der Klostersgasse eingestellt. Bei dem Bauvorhaben wurden insgesamt sechs Klassenzimmer geschaffen (drei neue und drei als Ersatz für die durch den Einbau des Fahrstuhls weggefallenen Zimmer). Neben der Neuschaffung von Klassenzimmern durch die Aufstockung des Hauptgebäudes und dem Einbau eines Fahrstuhls im Hauptgebäude wurden weitere bauliche Maßnahmen durchgeführt. So wurde der Zugang zum „Walzhaus“ überdacht, eine Verbindung zwischen Aula und Foyer geschaffen und weitere innere Umbauten im Hauptgebäude durchgeführt.

Da die Erweiterung des Schulbetriebes mit dem Anstieg der Schülerzahlen verbunden ist, wurde für den Großteil der Baumaßnahmen (57,9 Prozent) ein Betrag von 10 % der voraussichtlichen Baukosten zugrunde gelegt.

Nach der von der Schule vorgelegten und durch den Architekten bestätigten Kostenaufstellung sind anrechenbare Baukosten von insgesamt 2.154.613 Euro entstanden.

Davon werden

57,9 Prozent mit einem Zuschuss von 10 Prozent gefördert

(Maßnahmen, die mit steigenden Schülerzahlen verbunden sind z. B. neue Klassenzimmer),

24 Prozent werden mit 5 Prozent bezuschusst

(z. B. Fahrstuhl, Verbindung Aula/Foyer, überdachter Zugang zum „Walzhaus“)

28,1 Prozent konnten nicht berücksichtigt werden (z. B. Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten oder Außenanlagen).

Der gesamte Zuschuss beträgt 150.607 Euro.

Im Haushaltsplan 2006 sind Mittel in Höhe von 131.000 Euro veranschlagt. Der den Ansatz überschreitende Betrag von 19.607 Euro wird in Verwaltungszuständigkeit überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2.2410.935200-500 (Schulausstattung Carl-Bosch-Schule), da die dort veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe in 2006 benötigt werden.

Der Zuschussantrag lag vor Verabschiedung des Grundsatzbeschlusses vom 17.03.2005 durch den Gemeinderat bereits vor, so dass u. a. die dingliche Sicherung noch nicht gefordert werden kann.

Wir bitten um Zustimmung zur Zuschussgewährung sowie zur Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 150.607 Euro.

gez.

Dr. G e r n e r